

Analyse IB-2025-0095

Auftragsannahme 10.11.2025
Auftragsabschluss 01.12.2025
Auftraggeber Fa. Zitt - Transporte Erdbau GmbH Co KG
Engetalstraße 21
6673 Grän

Auftragnehmer Ingenieurbüro Hauser Weiskopf OG
Herzog-Friedrich-Strasse 33/1
6500 Landeck

Probennahme Nievelt Labor GmbH
Lorettostraße 26
6060 Hall in Tirol

Analytik Nievelt Labor GmbH
Lorettostraße 26
6060 Hall in Tirol

Prüfumfang GK III 32/90, U10

Prüfergebnis

Prüfgegenstand: GK 32/90

Produktionsstätte: ZWL Schottergrube Großer Riese

Hersteller: Fa. Zitt Transporte Erdbau GmbH Co KG

GK 32/90

Bei dem vorliegenden Material handelt es sich um eine natürliche Gesteinskörnung aus dem Abbau der Schottergrube Großer Riese, welche von der Fa. Zitt - Transporte u. Erdbau GmbH Co KG zur Prüfung beauftragt wurde.

Folgenden Prüfungen gemäß EN 13242, ÖNORM B3132 sowie der RVS 08.15.01 wurden durchgeführt:

- . Korngruppe gem. EN 933-1
- . Korngrößenverteilung gem. EN 933-1
- . Gehalt an Feinteilen gem. EN 933-1

Entsprechend der oben angeführten Prüfungen kann das Material als Frostsicher gem. ÖN B4811 eingesuft werden und entspricht der Klasse U6!

Prüfbericht Nr.: P2003-25-100

Beilagen

- Prüfbericht
- Beilage zu Prüfbericht


MITGLIED
DES FACHVERBANDES

Ingenieurbüro
HAUSER WEISKOPF OG
Herzog-Friedrich-Str. 33/1 ; 6500 Landeck
(t) +43 (0) 5442 62308 (f) + 43 (0) 5442 62308 - 20
info@hauser-weiskopf.at / www.hauser-weiskopf.at

Mag. (FH) Claudio Hauser



P2003-25-100

01.12.2025

Seite 1/3

Hall in Tirol, mk

Auftraggeber: Ingenieurbüro Hauser Weiskopf OG
Herzog Friedrich Straße 33/1
A-6500 Landeck

Auftrag vom: 24.10.2025

PRÜFBERICHT

Erfassung der charakteristischen Eigenschaften einer
natürlichen Gesteinskörnung gemäß EN 13242

Prüfgut:

GK 32/90

(IB-2025-0095)

Produktionsstätte:

ZWL Schottergrube Großer Riese

Hersteller:

Zitt – Transporte Erdbau GmbH & Co KG

Probenahme: 24.10.2025

Umfang:

- 7 Seiten insgesamt, davon:
- 3 Seiten Bericht
- 2 Beilagen, 4 Seiten

Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Berichts darf der Inhalt nur wort- und formgetreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden. Auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung unter Berufung auf den Bericht bedarf der Genehmigung des Ausstellers. Die Prüfergebnisse bzw. die Konformitätsbewertungen beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Wenn keine Konformitätsbewertung durchgeführt wird, kann die Messunsicherheit des Verfahrens bei qm@nievelt.at angefordert werden. Sofern die Spezifikationen nichts anderes erfordern, werden bei den Konformitätsbewertungen keine Messunsicherheiten berücksichtigt, da bei den festgelegten Beurteilungskriterien der Anforderungsnormen die Messunsicherheiten in der Regel bereits berücksichtigt sind.



P2003-25-100

01.12.2025

Seite 2/3

1. ALLGEMEINES

Die Nievelt Labor GmbH wurde beauftragt, an einer natürlichen Gesteinskörnung, Prüfungen gemäß EN 13242 und ÖNORM B 3132 durchzuführen.

Auftraggeber: Ingenieurbüro Hauser Weiskopf OG
Analysennummer: IB-2025-0095
Hersteller: Zitt – Transporte Erdbau GmbH & Co KG
Prüfgut: GK 22/90
Art der Prüfung: Prüfungen zur werkseigenen Produktionskontrolle (wPK)

Angaben des Herstellers:

Produktionsstätte: ZWL Schottergrube Großer Riese
Produktionsstunden/-menge: < 50 h/nicht bekannt gegeben
Produktionszeitraum: 2024/2025

Angaben zur Probenahme und Probenteilung:

Entnahmestelle: Zwischenlager Schottergrube Großer Riese
Probenahme/Probenehmer: 24.10.2025/M.Kalchschmid
Probenahmeplan/-protokoll: siehe Beilage 2
Probeteilung: ~~Riffelteiler gem. EN 932-2:1999~~
Viertelmethode gem. EN 932-2:1999

Probeneingang: 24.10.2025

2. PRÜFVERFAHREN

Auftragsgemäß wurden die folgenden Untersuchungen durchgeführt:

- Korngruppe gemäß EN 933-1:2012
- Korngrößenverteilung gemäß EN 933-1:2012
- Gehalt an Feinteilen gemäß EN 933-1:2012

Die Durchführung der Prüfungen erfolgten bis zum 26.11.2025 durch Mitarbeiter der Nievelt Labor GmbH.



P2003-25-100

01.12.2025

Seite 3/3

3. ERGEBNISSE UND KONFORMITÄTBEWERTUNG

Die Bewertung der Prüfergebnisse erfolgt nach dem Runden der Messergebnisse auf die signifikante Stelle des Anforderungswertes gemäß ÖNORM A 6403.

Die Detailergebnisse der Korngrößenverteilung sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Bautechnische Eigenschaften – Tabelle 1

Eigenschaft	Prüfnorm	Symbol	Einheit	Ergebnis	Kategorie ^{A)}
Korngruppe	EN 933-1	d/D	-	22/90	-
Korngrößenverteilung	EN 933-1	G	-	94/16	G _C 80/20
Gehalt an Feinteilen	EN 933-1	f	M-%	0,7	f ₂

A) gemäß EN 13242

Michael Schober

Zeichnungsberechtigter



Ing. Mag. Michael Bacher

Leiter Prüfstelle



office@nievelt.at
www.nievelt.at

NIEVELT Labor GmbH

Prüf- und Inspektionsstelle für Baustoffe und Umweltanalytik

A-2011 Höbersdorf
A-5600 St. Johann im Pongau

Betriebsstraße 1
Bundesstraße 10

A-6060 Hall in Tirol
A-8143 Dobl-Zwaring

Lorettostraße 26
Gewerbeparkstraße 77/3



BEILAGE 1

zu P2003-25-100

Bautechnische Ergebnisse

Deckblatt + 1 Seite



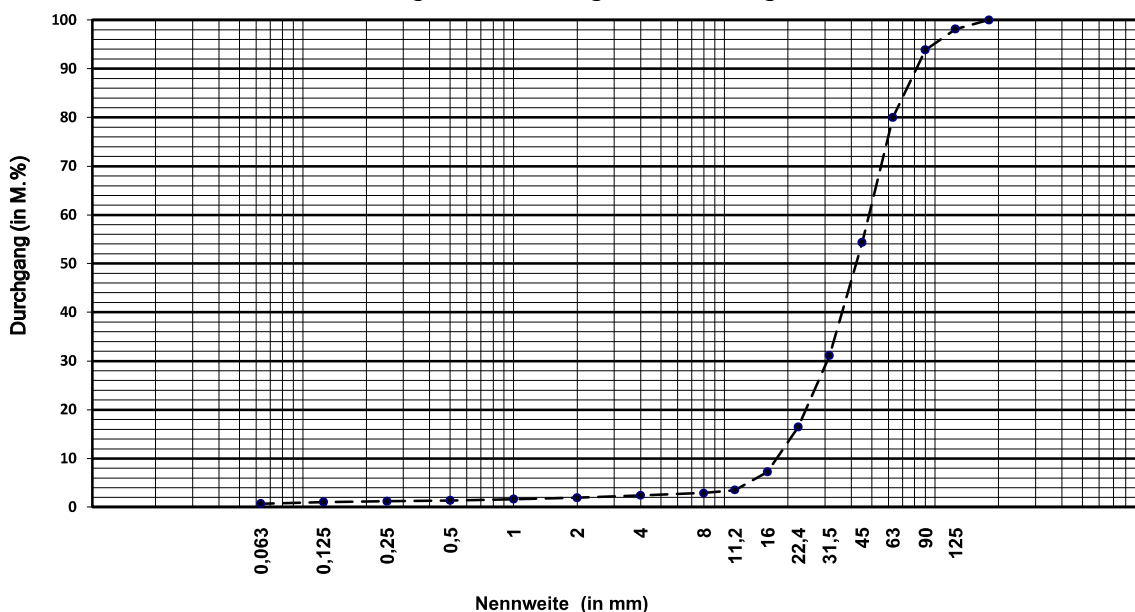
Bestimmung der Korngrößenverteilung
gemäß EN 933-1 (Waschen und Siebung)
im Anlieferungszustand

P2003-25-100
Beilage 1

Auftraggeber IB Hauser Weiskopf OG
Prüfgut GK 22/90
Hersteller Zitt - Transporte Erdbau GmbH & Co KG
Entnahmestelle ZWL Schottergrube Großer Riese
Art der Entnahme mit Schaufel
Probenahme/Probenehmer 24.10.2025/M. Kalchschmid
Probeneingang 24.10.2025

Anlieferungszustand	Nennweite Sieb [mm]	Siebrück- stände [M.-%]	Summe Sieb- durchgänge [M.-%]
	180,0		100
	125,0	1,9	98
	90,0	4,3	94
	63,0	13,8	80
	45,0	25,7	54
	31,5	23,2	31
	22,4	14,7	16
	16,0	9,2	7
	11,2	3,7	3
	8,0	0,6	3
	4,0	0,5	2
	2,0	0,5	2
	1,0	0,3	2
	0,5	0,2	1
	0,25	0,2	1
	0,125	0,2	1
	0,063	0,3	0,7
	unter 0,063	0,7	
Anteil $\varnothing < 0,063 \text{ mm} = 0,7 \text{ M.-%}$			

Korngrößenverteilung im Anlieferungszustand





office@nievelt.at
www.nievelt.at

NIEVELT Labor GmbH

Prüf- und Inspektionsstelle für Baustoffe und Umweltanalytik

A-2011 Höbersdorf
A-5600 St. Johann im Pongau

Betriebsstraße 1
Bundesstraße 10

A-6060 Hall in Tirol
A-8143 Dobl-Zwaring

Lorettostraße 26
Gewerbeparkstraße 77/3



BEILAGE 2

zu P2003-25-100

Entnahmeprotokoll

Deckblatt + 1 Seite

A EP UP PP	ENTNAHME / ÜBERNAHME - PROTOKOLL PROBENAHMEPLAN	 nievelt
------------	--	---

Auftraggeber	INGENIEURBÜRO HAUSER GEMAUER 06		LE-Nummer P2003-25-98,99,100
			Eingang 24.10.2025
	Beilage 2		
☒ Gesteinskörnungen ☐ Ungebundene Tragschichten ☐ Böden ☐ Bindemittel ☐ Mischgut			
Baustelle	ZWL GROSSE RIESE, TANNHEIM		
Bauausführer	ZIT-TRANSPORT GROSSE RIESE & CO KG		
Bezeichnung der Probe/ Musternummer	P2003-25-98	P2003-25-99	P2003-25-100
Art und Farbe des Materials	GH 0163	GH 0132	GH 32190
G-Klasse gemäß ÖNORM B 3581-f bzw. U-Klasse gemäß RVS 08.15.01 bzw. Güteklasse gemäß RVS 08.15.02	U6	U10	U10
Herkunft des Materials (Hersteller / Werk)	ABBAS GURH TANNHEIM, GROSSE RIESE		
Geprüfte Schicht	/		
Entnahmestelle	ZWL GROSSE RIESE TANNHEIM HAUSEN 0163	ZWL GROSSE RIESE TANNHEIM HAUSEN 0132	ZWL GROSSE RIESE TANNHEIM HAUSEN 32190
Entnahmetiefe [m]	/		
Verdichtet [ja / nein] (für ungeb. TS)	(D)	(D)	(D)
Verfahren der Probenahme ¹⁾	(5)	(5)	(5)
Probenahmegerät	SCHAUPEL	SCHAUPEL	SCHAUPEL
Verpackung der Probe	5 KCH 35M	5 KCH 15M	5 KCH 35M
Masse [kg] und Anzahl der Einzelproben (Masse geschätzte Angabe)	12x 8,5 kg	12x 8,5 kg	12x 8,5 kg
Beauftragte Prüfungen	BAUTECHNIK U6	BAUTECHNIK U10	KGV
Anforderung für die Beurteilung	EN 13242	EN 13242	EN 13242
Probenahme durchgeführt von	M. KALCHSCHNID		
Entnahmedatum	24.10.2025		
Zweck der Prüfung	☐ Erstprüfung ☒ Kontroll/Konformitätsprüfung ☐ Fremdüberwachung ☐ Eignungsprüfung ☐ Abnahme/Identitätsprüfung ☐ Zustandserhebung		
Anmerkung	PROBATION 2024/25		
Original Prüfbericht an	AG	Rechnung an	AG
Kopie Prüfbericht an	/	ev. Abteilung / Kostenstelle	/
Auftraggeber / Bauaufsicht	Auftragnehmer / Bauausführender	Nievelt Labor GmbH	
Name	Name	Name	
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	

- 1) ① ruhendes Transportband (EN 932-1, 8.2) ② Bandabwurf und Rutschauslauf (EN 932-1, 8.3) ③ Silo (EN 932-1, 8.7)
- ④ Laderschaufel (EN 932-1, 8.6) ⑤ Aufschüttungen (EN 932-1, 8.8) ⑥ sonstige Angaben der Entnahme

Erstellt 31.01.2020 Krcha	Geprüft 31.01.2020 Huber	Freigegeben 31.01.2020 Harand	Ersetzt Fassung vom -
---------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	--------------------------



Herzog-Friedrich-Str. 33 / 1
6500 Landeck
(t) +43-(0)5442-62308
(f) +43-(0)5442-62308-20
info@hauser-weiskopf.at
www.hauser-weiskopf.at

Beilage zum Prüfbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsbeschreibung	2
2. Materialbezeichnungen und Klassifizierungen	2
2.1. Materialbezeichnungen	2
2.2. Bautechnische Klassifizierung – Güteklassen	3
2.3. Klassifizierung nach Umweltverträglichkeit – Einstufung für die Recyclingbaustoffe nach BAWP 2023:	3
2.4. Klassifizierung nach Umweltverträglichkeit – Qualitätsklassen Recyclingbaustoffe gem. der Recycling-Baustoffverordnung (RBVO) idgF:	5

1. Auftragsbeschreibung

Zwischen der Ingenieurbüro Hauser Weiskopf OG, Herzog-Friedrich-Str. 33 / 1, 6500 Landeck und dem Auftraggeber wurde ein Vertrag über die Installation und Evaluierung eines Qualitätssicherungssystems abgeschlossen. Gegenstand des vorliegenden Befundes ist die im QS – System vorgeschriebene Deklarationsprüfung / Erstprüfung bzw. die vorgeschriebene Fremdüberwachung der hergestellten Produkte.

2. Materialbezeichnungen und Klassifizierungen

2.1. Materialbezeichnungen

Beispielhafte Materialbezeichnung: RA III 0/16 U10, U-A

RA	Recycliertes gebrochenes Asphaltgranulat
RB	Recycliertes gebrochenes Betongranulat
RAB	Recycliertes gebrochenes Beton-Asphalt Mischgranulat
RM	Recycliertes gebrochenes Mischgranulat aus Beton und/oder Asphalt und Gestein (Gesteinsanteil maximal 50 M%)
RG	Recycliertes gebrochenes Mischgranulat aus Beton und/oder Asphalt und Gestein (Gesteinsanteil mindestens 50 M%)
RMH	Recyclierte mineralische Hochbaurestmassen (z.B. recycliertes gebrochenes Granulat aus Beton, Mauerwerk und natürlichem Gestein)
RS	Recycling-Sand aus recyclierten mineralischen Hochbaurestmassen
RZ	Recyclierter Ziegelsand; Recyclierter Ziegelsplitt
RHZ	Recyclierter Hochbauziegelsand; Recyclierter Hochbauziegelsplitt
RH	Recyclierter Hochbausand; Recyclierter Hochbausplitt

2.2. Bautechnische Klassifizierung – Güteklassen

Güteklasse S

Frostsichere und frostbeständige Recycling –Baustoffe mit erhöhtem Widerstand gegen Zertrümmerung; Anwendungsbeispiel: für obere und untere ungebundene Tragschichten im Straßenbau sowie zur Erzeugung von hydraulisch oder bituminös gebundene Tragschichten.

Güteklasse I

Frostsichere und frostbeständige Baustoffe; Anwendungsbeispiel: für obere und untere ungebundene Tragschichten im Straßenbau.

Güteklasse II

Frostsichere und frostbeständige Baustoffe; Anwendungsbeispiel: für unter ungebundene Tragschichten im Straßenbau.

Güteklasse III,IV

Anwendungsbeispiel: Baustoffe für land- und forstwirtschaftlichen Straßenbau, Parkplätze, Lärmschutzwälle, Auffüllungen, Künettenverfüllungen, Untergrundverbesserungen.

2.3. Klassifizierung nach Umweltverträglichkeit – Einstufung für die Recyclingbaustoffe nach BAWP 2023:

Vorgaben zur ungebundenen Verwertung

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklassen A1, A2, A2-G und BA dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORMB4710-1 „Beton-Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORMEN 206-1 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, für bautechnische Zwecke mit folgenden Einschränkungen verwendet werden:

- Verwendung nur bei bautechnischen Maßnahmen im unbedingt erforderlichen Ausmaß
- eine ungebundene Verwertung für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklassen A1, A2 und BA darf nicht im oder unmittelbar über dem Grundwasser erfolgen.
- für eine ungebundene Verwertung von Recycling-Baustoffen der Qualitätsklasse BA gelten dieselben Vorgaben wie für die Verwendung von Material der Qualitätsklasse BA für Erdbaumaßnahmen oder Rekultivierungen (Kapitel 4.7.3 BAWP 2023)

Vorgaben zur gebundenen Verwertung

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A1, A2, A2-G, BA oder IN dürfen zur Herstellung von Beton ab (inklusive) der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 ab (inklusive) der Expositionsklasse XC1 und zur Herstellung von Asphaltmischgut verwendet werden. Für den hergestellten Beton sowie das Asphaltmischgut gelten keine Anwendungsbeschränkungen.

Vorgaben zur Herstellung von Recycling-Baustoffen durch Zumischung von weniger als 50 % mineralischen Baurestmassen oder Primärrohstoffen

Sollen im Zuge der Herstellung von Recycling-Baustoffen zur technischen Verbesserung (z.B. Verbesserung der Korngrößenverteilung) Baurestmassen im untergeordneten Ausmaß (< 50%) zugegeben werden, ist dies nur mit bereits zuvor qualitätsgesichertem Material der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung zulässig. Auch das für die Zugabe vorgesehene Aushubmaterial muss bereits gemäß Kapitel 4.78 grundlegend charakterisiert und bei Einhaltung aller Grenzwerte – einer Qualitätsklasse A1, A2-, A2-G, BA oder IN zugeordnet worden sein.

Bei Zugabe von Material der Qualitätsklasse U-A (oder einem beliebigen Anteil eines Primärrohstoff) erhält der hergestellte Recycling-Baustoff die Qualitätsklasse des zuvor grundlegend charakterisierten Aushubmaterials (A1, A2, A2-G, BA oder IN).

Eine Zuordnung des hergestellten Recycling-Baustoffs zu anderen als der ursprünglichen Qualitätsklassen des Aushubmaterials auch auf Basis einer chemischen Untersuchung ist nicht zulässig.

Einsatzbereiche und Qualitätsklassen für Recycling-Baustoffe

Die folgende Tabelle fasst die Einsatzbereiche abhängig von der jeweiligen Qualitätsklasse für Recycling-Baustoffe gemäß diesem Kapitel zusammen:

Qualitätsklasse	Ungebundene Anwendung	Ungebundene Anwendung im und unmittelbar über dem Grundwasser	Gebundene Anwendung
A1	JA	NEIN	JA
A2	JA	NEIN	JA
A2-G	JA	JA	JA
BA	JA *	NEIN	JA
IN **	NEIN	NEIN	JA

* Nur in Abstimmung mit der für den Einbau örtlich zuständigen Abfallbehörde und nicht im oder unmittelbar oberhalb des Grundwassers

** für die Verwendung von Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse IN im Deponiebau gelten die Vorgaben der Deponieverordnung 2008

2.4. Klassifizierung nach Umweltverträglichkeit – Qualitätsklassen Recyclingbaustoffe gem. der Recycling- Baustoffverordnung (RBVO) idgF:

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverböten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²⁾	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁾³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ⁵⁾⁶⁾
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁶⁾

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1

²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern)

³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4)

⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

⁵⁾ Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

⁶⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.